

Donnerstag, 16. Dezember 1999

6. beschließt, daß es politisch relevant ist, eine eigene Delegation des Parlaments zur nächsten Arbeitssitzung des Vorbereitungsausschusses zu entsenden, der in Kürze in New York die Anhänge zur Satzung des Gerichtshofs endgültig festlegen wird, und fordert die Mitgliedstaaten auf, parlamentarische Beobachter in den Vorbereitungsausschuß zu entsenden;
7. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, den Regierungen und Parlamenten der beitrtrittswilligen Länder und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.

---

## 17. Naturkatastrophen: Überschwemmungen im Süden Frankreichs

**B5-0334, 0345, 0374 und 0387/1999**

### EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu den Überschwemmungen im Süden Frankreichs

*Das Europäische Parlament,*

- A. in Erwägung der besonders schlechten Witterungsverhältnisse und der außergewöhnlich starken Regenfälle, die in der Nacht vom 12. November auf den 13. November 1999 im Süden von Frankreich, genauer gesagt in vier Departements (Tarn, Aude, Pyrénées-Orientales und Hérault) niedergegangen sind,
  - B. in der Erwägung, daß mehrere Dutzend Menschen dabei den Tod gefunden haben,
  - C. in Anbetracht der immer noch schwierigen Lage von Tausenden von Einwohnern dieser Regionen, der enormen Schäden am StraÙennetz und an der Verkehrsinfrastruktur, der Zerstörung zahlreicher Wohnungen und der schweren wirtschaftlichen und sozialen Folgen für die Einwohner, die Unternehmen und die landwirtschaftlichen Betriebe dieser Regionen,
  - D. angesichts des Ausmaßes der Katastrophe und der zur Wiederherstellung normaler Lebensbedingungen für die Bevölkerung eingesetzten Mittel,
    1. spricht den Angehörigen der Opfer und den Geschädigten sein Mitgefühl und seine Solidarität aus;
    2. begrüÙt die von der Kommission am 16. November 1999 gegenüber dem Europäischen Parlament eingegangene Verpflichtung, die Frankreich zugeteilten Gesamtmittel neu festzulegen und anzupassen, um der Dringlichkeit der Situation gerecht zu werden;
    3. ersucht die Kommission, Maßnahmen für eine außerordentliche Soforthilfe einzuleiten, um so die Opfer der Naturkatastrophe zu unterstützen, und die von der französischen Regierung und den Ortsbehörden getroffenen Maßnahmen im Rahmen der durch die Strukturfonds gebotenen Möglichkeiten, insbesondere durch die Umverteilung der gemäß der Planung für den Zeitraum 1994-1999 nicht gebundenen Restmittel, zu ergänzen;
    4. ist der Auffassung, daß das im Rahmen der Strukturfonds finanzierte neue Programm für regionale Entwicklung 2000-2006 einerseits einen auf die Verhütung von Naturkatastrophen abzielenden Schwerpunkt umfassen muß und andererseits die Vorbedingung einer systematischen Beurteilung der Auswirkungen der finanzierten Projekte auf die Umwelt vorsehen sollte;
    5. fordert die Kommission aufgrund des Schadens, den diese Regionen erlitten haben, auf, ganz besonders darauf zu achten, daß die vier Departements bei der Festlegung der im Rahmen der Strukturfonds im Zeitraum 2000-2006 als förderungswürdig geltenden Gebiete berücksichtigt werden;
    6. ersucht die Kommission ferner, dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluß zur Bewilligung einer außerordentlichen Gemeinschaftsbeihilfe für den Wiederaufbau der Katastrophengebiete vorzulegen, ähnlich denjenigen, die bestimmten Mitgliedstaaten in vergleichbaren Situationen bereits gewährt worden sind;
    7. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, den Mitgliedern des Regionalrats und des Departementrats der Departements Tarn, Aude, Pyrénées-Orientales und Hérault zu übermitteln.
-